

Freizeit- und Wassersportverein Uphuser Meer e. V.



YARDSTICK REGATTA

2023

Ausschreibung

alle Klassen auf dem Uphuser Meer

1 Start: Samstag 03.06.2023 13:00 Uhr

Steuermannsbesprechung: 03.06.2023 11:30 Uhr



Liebe Segler, Liebe Seglerinnen,

Am 03./04.06.23 findet die Yardstickregatta für alle, die nicht auf dem Matjesfest sind, auf dem Uphuser Meer statt.

Es sind 3 Wettfahrten geplant.

Die Preisverteilung findet 1 Stunde nach dem letzten Zieleinlauf statt.

Mit freundlichen Grüßen Petra Borkowitz

Wettsegelbestimmungen

Die Regatten werden ausgetragen nach den Wettfahrtregeln -Segeln- (WR), der World Sailing Rules und Ergänzungen des DSV, Ordnungsvorschriften des DSV sowie den Klassenvorschriften und den Bestimmungen und Ergänzungen des ausrichtenden Vereins. Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass Steuermann/frau und Ausrüstung allen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.

Jeder segelt auf eigene Verantwortung und verpflichtet sich anderen Seglern in Notfällen zu helfen. Der ausrichtende Verein und seine Mitglieder übernehmen keine Haftung. Vor dem ersten Start muß der Haftungsausschluss unterschrieben abgegeben werden.

Meldeschuß

Sonntag: 28.05.2023 18:00 Uhr.

Meldestelle

Meldestelle@Uphusermeer.de

Meldegeld

15,00 EUR. Zahlbar bis zum Beginn der 1. Wettfahrt.

Segelanweisungen: auf unserer Homepage unter Segelanweisung Uphuser Meer 2023, hier ist auch der aktuelle Haftungsausschluß aufrufbar.

Es sind drei Wettfahrten geplant. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System. Kurs A: Start, 1, 2, 3 - 1, 3 - 1, 2, 3 - 1, 3 - Ziel Kurs B: Start, 1, A (Bb von 1), Gate - 1, A (Bb von 1), Gate - 1, A (Bb von 1), Gate - Ziel Der Kurs wird durch Aushang im Vereinsschuppen bekanntgegeben. Startlinie: Zwischen Startboot und gelber Tonne Ziellinie: Zwischen Zielboot und gelber Tonne

Startbereitschaft: Sa. bis 17:00 Uhr

Meldung

Ich melde verbindlich für die Yardstickregatta 03/04.06.2023 und verpflichte mich zur Zahlung des Meldegeldes. Die Bestimmungen und Ergänzungen erkenne ich an.

Klasse: _____

Segelnummer: _____

Steuermann/frau _____

Adresse Tel.-Nr. _____

Email _____

Datum..... Unterschrift.....

Freizeit- und Wassersportverein Uphuser Meer

Haftungsausschluss

Datum _____ Klasse: _____ Segelnummer: _____

Steuermann/frau _____

Straße _____

PLZ : _____ Wohnort _____

Verein: _____

Vereinsabkürzung: _____ DSV-Kennziffer: _____

Erklärung: „ Haftungsausschluss-Haftungsbegrenzung-Unterwerfungsklausel “ Teilnehmer nehmen auf ihr eigenes Risiko an der Regatta teil. Siehe Regel 4 WR, „Teilnahme an der Regatta“. Der Veranstalter wird keinerlei Haftung für Materialschäden, Verletzungen oder Todesfolgen übernehmen, die in Verbindung mit, im Vorfeld, während oder nach der Regatta eintreten. Die Verantwortung für die Entscheidung des Bootsführers, an der Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Sowie die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten –Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln des World Sailing. Die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Teilnehmer(in) erklärt sich mit der Speicherung der notwendigen Daten einverstanden, die sich aus der Anwendung zur Regatta ergeben sowie mit der Veröffentlichung de in Ergebnislisten enthaltenen personenbezogenen Daten. Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung. Es wird bestätigt, dass Versicherungsschutz über eine Haftpflichtversicherung, die Schäden mit mindestens 2,5 Mio. Euro deckt, besteht.

Datum:

Unterschrift